

# Fachspezifischer Teil der Studien- und Prüfungsordnung für das Fach Berufspädagogik Abschluss Bachelor of Arts (Bachelorprüfungsordnung für Hauptfach- Nebenfachkombinationen)

## 22. Berufspädagogik

Erläuterungen zu den Modultabellen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:

- P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul
- BM = Basismodul, KM = Kernmodul, VM = Vertiefungsmodul, EM = Ergänzungsmodul,
- V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
- PL = Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung;  
M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP = Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.

3. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.

4. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

5. Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, ist die Gewichtung in 0,0 bis 1,0 angegeben.

### I. Die Prüfungen im Hauptfach Berufspädagogik

#### § 1 Die Orientierungsprüfung im Hauptfach Berufspädagogik

(1) Die Orientierungsprüfung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Modulen

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits
				1	2	3	4	5	6			
1	BM 1	Einführung in die Berufspädagogik	P	x						USL	PL	6
2	BM 2	Psychologische Grundlagen des Lernens und Arbeitens	P	x	x					USL	PL	9

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in den in Abs. 1 genannten Modulen insgesamt 15 ECTS-Credits erworben wurden.

#### § 2 Die Bachelorprüfung im Hauptfach Berufspädagogik

(1) Die Bachelorprüfung besteht

- a) aus den im Rahmen der Orientierungsprüfung erbrachten Leistungen
- b) aus den nachfolgend aufgeführten Modulen

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits
				1	2	3	4	5	6			
3	BM 3	Organisation beruflicher Bildung	P		x					USL	PL	6
4	BM 4	Forschungsmethoden der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	P	x						BSL	PL	9
5	KM 1	Datenanalyse mit SPSS	P		x					V	PL	6
6	KM 2	Didaktik beruflicher Bildung	P			x				USL	PL	9
7	KM 3	Berufsorientierung	P			x				V	PL	6

8	KM 4	Einführung in die betriebliche Bildung	P	x	x						USL	PL	9
---	------	--	---	---	---	--	--	--	--	--	-----	----	---

Module aus dem Ergänzungsbereich (30 ECTS-Credits, davon müssen 12 ECTS-Credits durch Hauptseminare erworben werden):

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits
				1	2	3	4	5	6			
9	EM	Hauptseminar Organisation	P				x			V	PL	6
10	EM	Hauptseminar Didaktik	P				x			V	PL	6
11	EM	Soziale Kompetenz	W				x			V	PL	6
12	EM	Berufspädagogisches Tutorenprogramm	W			x	x				PL	6
13	EM	Berufsbildungs- und Arbeitsrecht	W			x	x			USL	PL	6
14	EM	Berufspädagogische Vertiefung	W			x				V	PL	6
15	EM	Berufspädagogische Vertiefung II	W			x				V	PL	6

- (c) aus Leistungen im Umfang von 18 ECTS-Credits, die in einem Praktikum im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, dem Personalbereich, der Lehrmittelerstellung oder einer anderen fachbezogenen Einrichtung. Für jede Praktikumswoche wird 1 ECTS-Credit vergeben. Eine Bescheinigung der betreffenden Einrichtung muss Auskunft über die Dauer und inhaltliche Gestaltung des Praktikums geben. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Das Praktikum ist vor Praktikumsbeginn vom Prüfungsausschussvorsitzenden zu genehmigen.
- (d) aus Leistungen im Umfang von 18 ECTS-Credits, die in den in § 3 aufgeführten berufsfeldorientierenden Veranstaltungen bzw. Praktika unter Beachtung der dort festgelegten Bedingungen (Schlüsselqualifikationen) erworben werden.
- (e) aus der Bachelorarbeit (vgl. Allgemeiner Teil § 27). Mit ihr werden 12 ECTS-Credits erworben.
- (2) Die Bachelorprüfung im Hauptfach Berufspädagogik ist bestanden, wenn mit den in Abs. (1a) und (1b) genannten Prüfungsleistungen mindestens 90, mit den in Abs. (1c) genannten Prüfungsleistungen mindestens 18 ECTS-Credits, mit den in Abs. (1d) genannten Prüfungsleistungen mindestens 18 ECTS-Credits und mit der Bachelorarbeit 12 ECTS-Credits erworben wurden.
- (3) Die Fachnote im Hauptfach ergibt sich als gewichteter Durchschnitt aus den Noten der Module nach Abs. 1 a) und b). Die Gewichtung richtet sich nach der Zahl der ECTS-Credits für die einzelnen Module.

### § 3 Schlüsselqualifikationen

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums im Hauptfach Berufspädagogik müssen in Modulen, die dem Erwerb von überfachlichen, berufsfeldorientierenden Qualifikationen dienen, bis zum Abschluss der Bachelorprüfung mindestens 18 ECTS-Credits erworben werden.
- (2) Mindestens 6 ECTS-Credits müssen aus dem Angebot für fachübergreifende Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Auswahl erfolgt aus dem Modulkatalog für fachübergreifende Schlüsselqualifikationen der Universität Stuttgart.
- (3) 12 ECTS-Credits müssen im Bereich fachaffine Schlüsselqualifikationen erworben werden. Dabei

stehen folgende Möglichkeiten offen:

- (a) Zwei Module (je 6 ECTS-Credits) aus dem Katalog der fachaffinen Schlüsselqualifikationen.
- (b) Ein weiteres 12wöchiges Praktikum im Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung.

## II. Prüfungen im Nebenfach Berufspädagogik

### § 1 Die Orientierungsprüfung im Nebenfach Berufspädagogik

(1) Die Orientierungsprüfung besteht aus dem Basismodul 1

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits
				1	2	3	4	5	6			
1	BM 1	Einführung in die Berufspädagogik	P	x						USL	PL	6

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in den in Abs. 1 genannten Modulen insgesamt 6 ECTS-Credits erworben wurden.

### § 2 Die Bachelorprüfung im Nebenfach Berufspädagogik

(1) Die Bachelorprüfung im Nebenfach Berufspädagogik besteht

- a) aus den im Rahmen der Orientierungsprüfung erbrachten Leistungen (vgl. Allgemeiner Teil, § 23),
- b) aus den nachfolgend aufgeführten Modulen:

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits
				1	2	3	4	5	6			
2	BM 2	Psychologische Grundlagen des Lernens und Arbeitens	P	x	x					USL	PL	9
3	BM 3	Organisation beruflicher Bildung	P		x					USL	PL	6
4	KM 1	Einführung in die betriebliche Bildung	P			x	x			USL	PL	9

Zwei Module aus dem Ergänzungsbereich (12 ECTS-Credits):

Nr.	Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits
				1	2	3	4	5	6			
5	EM	Forschungsmethoden der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Nebenfach)	P*/W			x				BSL	PL	6
6	EM	Soziale Kompetenz	W				x			V	PL	6
7	EM	Berufsbildungs- und Arbeitsrecht	W			x	x			USL	PL	6
8	EM	Didaktik beruflicher Bildung (Nebenfach)	W			x					PL	6
9	EM	Berufspädagogische Vertiefung	W			x				V	PL	6
10	EM	Berufspädagogische Vertiefung II	W				x			V	PL	6

\*Pflicht für Studierende, die im Hauptfach keine empirische Forschungsmethodik belegt haben.

- (2) Die Bachelorprüfung im Nebenfach Berufspädagogik ist bestanden, wenn mit den in Abs. 1 genannten Prüfungsleistungen 42 ECTS-Credits erworben wurden.
- (3) Die Fachnote im Nebenfach ergibt sich als gewichteter Durchschnitt aus den Noten der Module nach Abs. 1 a) und b). Die Gewichtung richtet sich nach der Zahl der ECTS-Credits für die einzelnen Module.